

Sven Wagschal; Dominik Weyl

Zur Neuauflage der Bekenntnisschriften

Größtmögliche Authentizität oder nicht zu gebrauchen?

Als verbindliche Lehrnormen (normae normatae) spielen die evangelisch-lutherischen Bekenntnisse auch in der gegenwärtigen Theologie und Kirche eine nicht unerhebliche Rolle. Die bisher maßgebliche wissenschaftliche Ausgabe stammt allerdings schon aus dem Jahr 1930. Ein breit aufgestelltes Herausgeberteam unter der Leitung von IRENE DINGEL, Professorin für Kirchen- und Dogmengeschichte in Mainz, hat nun eine aufwändige und völlig neue Ausgabe vorgelegt. SVEN WAGSCHAL und DOMINIK WEYL haben sie genauer unter die Lupe genommen und kommen zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen. Ein Streitgespräch.

Überaus problematisch¹

Das Reformationsjubiläum 2017 wirft seine Schatten voraus. Nachdem vor Kurzem mit „Unser Glaube“² bereits die volkstümliche Ausgabe der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche eine Neuauflage erfahren hat, folgte nun auch die wissenschaftliche Edition,³ welcher zwei Quellen- und Materialbände beigelegt sind⁴ und welche augenscheinlich die bisherige Ausgabe⁵ ablösen soll. Diese neue Ausgabe hat in Bezug auf die Übersichtlichkeit erheblich gewonnen: Selbstverständlich wurde der Text nicht mehr in Fraktur, sondern in einer modernen Antiqua gesetzt, was besonders Studenten zu schätzen wissen werden. Im Kleinen Katechismus werden erstmalig die bildlichen Darstellungen des lateinischen Konkordienbuchs geboten.⁶ Zudem wurde das Wirrwarr der verschiedenen Versionen

1 Eine frühere Fassung dieser Rezension wurde unter demselben Titel in den Lutherischen Beiträgen 20 (2015), 191-194 veröffentlicht.

2 Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Ausgabe für die Gemeinde, hg. v. Amt der VELKD, Gütersloh, 6., völlig neu bearb. Aufl. 2013.

3 Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Vollständige Neuedition, hg. v. IRENE DINGEL i. A. der EKD, Göttingen 2014 (fortan zit. als BSELK).

4 Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Quellen und Materialien, Bd. 1: Von den altkirchlichen Symbolen bis zu den Katechismen Martin Luthers, hg. v. IRENE DINGEL, Göttingen 2014; Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Quellen und Materialien, Bd. 2: Die Konkordienformel, hg. v. IRENE DINGEL, Göttingen 2014.

5 Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, hg. im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession, Göttingen 1930¹⁹⁹⁸ (fortan zit. als BSLK).

6 Ähnlich auch die volkstümliche englische Ausgabe der Missouri-Synode, die diese in ihrem eigenen Concordia-Verlag herausgebracht hat: Concordia. The Lutheran Confession. A Reader's

und Vorformen eines Textes z. B. in der *Confessio Augustana* (CA) erheblich reduziert; man möge das nur mal mit der Vorgängerausgabe vergleichen. Allerdings treten mit dieser Edition neue, gravierende Schwierigkeiten auf, die im Folgenden angedeutet und – im Unterschied zur Besprechung von DOMINIK WEYL – von mir als äußerst problematisch gesehen werden.

1 Zur Geschichte der kritischen Editionen

Eine der ersten, weitläufig verwendeten kritischen Ausgaben waren „Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche deutsch und lateinisch“, die bei Bertelsmann von JOHANN TOBIAS MÜLLER herausgegeben wurden.⁷ MÜLLER legte seiner Ausgabe den Text der „ältesten und authentischen Ausgaben des Konkordienbuches“⁸ zugrunde, d. h. der deutschen Ausgabe von 1580 bzw. der lateinischen von 1584.⁹ Dieser Vorgang ist durchaus angemessen, handelt es sich doch um die Fassung, welche den Fürsten und Ständen in den lutherischen Gebieten zur Unterschrift vorgelegt und so zum maßgeblichen Bekenntnistext gemacht wurde. MÜLLERS Edition blieb bis 1930 in Gebrauch, wo sie dann sukzessive durch die neue, bei Vandenhoeck & Ruprecht aufgelegte Ausgabe „Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche“ (BSLK) ersetzt wurde.¹⁰ Diese Ausgabe blieb bis zum heutigen Tag weitgehend unverändert die maßgebliche Quelle. Im Unterschied zu MÜLLERS Vorgehen aber wurde hier schon nicht mehr der Text des *Konkordienbuches* (FC) geboten, sondern an einigen Stellen für einige Bekenntnisschriften ältere Textfassungen aus der Zeit vor 1580 abgedruckt.¹¹ Das veränderte allerdings nicht den Textbestand, so dass beide Ausgaben vollkommen kompatibel zueinander sind.¹²

Die neue Ausgabe stellt sowohl in formaler als auch inhaltlicher Hinsicht einen Bruch zu den bisherigen Ausgaben dar.

Die neue Ausgabe stellt sowohl in formaler als auch inhaltlicher Hinsicht einen Bruch zu den bisherigen Ausgaben dar. Wir werden dafür jetzt beispielhaft jeweils einen formalen und einen materialen Mangel betrachten.

Edition of the Book of Concord, General Editor PAUL TIMOTHY MCCAIN, St. Louis 2006, hier 316ff.

7 Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche deutsch und lateinisch, besorgt von JOHANN TOBIAS MÜLLER, Gütersloh¹²1928.

8 Die symbolischen Bücher, V.

9 Vgl. Die symbolischen Bücher, V-VI.

10 Wie einflussreich MÜLLERS Ausgabe war, zeigt sich auch daran, dass die BSLK am Rande nicht nur die Seitenzahlen einer älteren Edition aus dem 18. Jh. verzeichnen (W=Walch), sondern auch die der Symbolischen Bücher von MÜLLER (M).

11 Vgl. BSLK, VII.

12 Außerdem lassen sie sich mit anderen Ausgaben ohne Probleme vergleichen, z. B. mit Concordia.

2 Formales: Verzicht auf historische Nummerierungen

Bevor es üblich wurde, die Bekenntnisschriften der jeweiligen wissenschaftlichen Edition mit Seitenzahl zu zitieren, verwendeten Autoren die jeweiligen Artikelnummern der einzelnen Bekenntnisse. Außerdem wurden alle Artikel noch durch weitere, durchnummerierte Abschnitte untergliedert. Auch wenn es in den unterschiedlichen Ausgaben Abweichungen in diesen Nummernsystemen gab, so wurden sie doch bisher in allen Ausgaben wiedergegeben. Sie ermöglichen es, eine bestimmte Stelle sicher aufzufinden.

Konkret wollen wir uns das an einem praktischen Beispiel verdeutlichen. Es gibt in der *Apologie der Confessio Augustana* (AC) einen Abschnitt über die Notwendigkeit der guten Werke, welcher sich in AC IV findet. Die englische Ausgabe bietet ihn unter der Nummerierung AC V (III), 227(348)-234(355);¹³ in den BSLK weicht diese Nummerierung leicht ab und lautet dort AC IV, 348(227)-355(234).¹⁴ Bei MÜLLER findet sich der Abschnitt unter AC III, 227-234¹⁵. Auch in der noch von HORST GEORG PÖHLMANN herausgegebenen vorletzten Auflage von „Unser Glaube“¹⁶ lässt sich dieser Abschnitt leicht nachweisen.¹⁷ Wir sehen, dass die komplizierte Schreibweise mit Klammern sicherstellt, dass der Text in wirklich jeder möglichen Edition verifiziert werden kann.

Suchen wir ihn nun jedoch in den BSELK,¹⁸ so stehen wir verloren da: man hielt es nämlich nicht für nötig, die alte Nummerierung weiterhin zu bieten. Lediglich die Seitenzahlen aus BSLK werden am Rande nachgewiesen.¹⁹ An dieser Stelle ist zu fragen: Was nützt uns die neue Ausgabe, wenn man sowieso den Vorgänger braucht, um mit Hilfe ihrer Seitenzahl eine Stelle auffinden zu können?

Der Verzicht auf die Wiedergabe der alten Nummernsysteme isoliert BSELK von der Geschichte und verhindert ein sinnvolles Arbeiten. Jedes Bekenntniszitat bei älteren Autoren, welches sich auf diese Nummern stützt, ist mit BSELK nicht nachvollziehbar. Man muss zwingend auf BSLK oder die Symbolischen Bücher zurückgreifen – und dann erhebt sich die Frage, wozu man dann noch BSELK verwenden soll.

208 3 Inhaltliches: Änderung der Textbasis

Wenn man mit Hilfe von BSLK den gesuchten Text dort auf Seite 227 gefunden hat und nun in BSELK diesen nachschlagen will, findet man – nichts. Denn, wie schon angedeutet, hat man sich in dieser neuen Edition nicht nur darauf beschränkt, die

13 Vgl. Concordia, 135f.

14 Vgl. BSLK, 227. Diese Differenz macht das Auffinden in der jeweils anderen Edition nicht unmöglich, auch wenn sie es etwas erschwert.

15 Vgl. Die symbolischen Bücher, 146.

16 Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Ausgabe für die Gemeinde, bearb. v. HORST GEORG PÖHLMANN, Gütersloh 2004.

17 Vgl. a. a. O., 233f.

18 Oder auch in der aktuellen Ausgabe von „Unser Glaube“.

19 Dieser Nachweis wiederum fehlt völlig in „Unser Glaube“, der Leser kann somit diesen Text dort nicht finden. Wie wir gleich sehen werden, ist das dennoch völlig ohne Belang, da von „Unser Glaube“ das Gleiche gilt, was wir bei den BSELK aufzeigen werden.

jeweils älteste Fassung der im Konkordienbuch verwendeten Bekenntnisse zu bieten, sondern die Fassungen auszutauschen durch scheinbar bessere Auflagen, welche im Textbestand nicht mit den im Konkordienbuch verwendeten Fassungen übereinstimmen.

Das Vorwort der Neuausgabe gibt an, dass diese Neuedition „[...] einen anderen, an neueren Forschungen orientierten Weg“ beschreite. „Geboten werden nach wie vor die Bestandteile des Konkordienbuchs von 1580, wobei aber entweder der ‚textus receptus‘ oder die ‚editio princeps‘ eines Bekenntnisses [...] für den Abdruck zugrunde gelegt wurden. Dies kann im Einzelfall durchaus mit dem im Konkordienbuch Dresden 1580 gebotenen Textbestand übereinstimmen.“²⁰ Dies betrifft z. B. die Apologie des Augsburger Bekenntnis. Für die Apologie wurde in BSELK nicht die im lateinischen Konkordienbuch von 1584 verwendete Edition zugrunde gelegt, sondern eine von PHILIPP MELANCHTHON bearbeitete und gekürzte Version, die er kurz nach der ersten Veröffentlichung als *editio secunda* im September 1531 als in seinen Augen bessere Variante herausgegeben hat.²¹ Bei dieser *editio secunda* handelt es sich de facto aber um einen völlig anderen Text als den, der bisher in der Apologie zu finden war. Begründet wird die Änderung damit, dass MELANCHTHON selbst mit der ersten Fassung unzufrieden war und schon bald danach eine neuere, kürzere und dichtere Ausgabe schuf, die er dann zeitlebens bevorzugte und die angeblich in den Jahren der Reformation als maßgebliche angesehen worden sei.²² Aber diese Argumentation ist haltlos. Bei der Apologie handelt es sich schließlich nicht einfach um eine Privatschrift MELANCHTHONS, sondern um ein offiziell von der Kirche angenommenes Bekenntnis. Pikanterweise wurde in der ersten Ausgabe des lateinischen Konkordienbuchs von 1580 in der Tat die *editio secunda* zugrunde gelegt; aber dieses lateinische Konkordienbuch wurde explizit durch die Kirche zurückgewiesen und durch die Ausgabe von 1584 ersetzt – die authentische Ausgabe des lateinischen Konkordienbuchs –, in welcher dann die *editio princeps* der Apologie Verwendung findet.²³ Mit dieser Entscheidung ist der von MELANCHTHON präferierte Text automatisch bedeutungslos geworden. Er spielt folglich auch in den folgenden vierhundert Jahren keine Rolle – und sollte es auch heute nicht tun, da er nicht der Text ist, welchen die lutherische Kirche als maßgeblich anerkannt hat. Würde man die Begründung für die Verwendung der *editio secunda* auf andere Texte übertragen, so könnte man auch die *Confessio Augustana Invariata* durch die *Confessio Augustana Variata* ersetzen, denn schließlich bevorzugte MELANCHTHON die Variata, und sie fand sogar vor 1580 Einlass in einige Bekenntnis-Corpora. Aber das will zu Recht kein Lutheraner.

Die Neuedition möchte einen an neueren Forschungen orientierten Weg einschlagen.

20 BSELK, V.

21 Vgl. dazu die Einleitung zur Apologie in BSELK, 232-233.

22 Vgl. BSELK, 233f.

23 Vgl. dazu die historische Einleitung in Concordia, XVIII-XXII. So auch IRENE DINGEL selbst [!] in der Einleitung der von ihr herausgegebenen Ausgabe: „Das lateinische Konkordienbuch Leipzig 1580 (4^e) gilt deshalb als Privatausgabe Selneckers. Die erste authentische Ausgabe auf Latein lag erst mit dem Druck Leipzig 1584 vor.“ (BSELK, 5; Hervorhebung S. W.)

Unerheblich ist auch, dass der deutsche Text der Apologie auf der Übersetzung der *editio secunda* beruht.²⁴ Das ist ohne Belang, da der deutsche Text eine eigenständige Geschichte hat, die nur für Fragen nach der maßgeblichen Fassung des *deutschen* Konkordienbuches wichtig ist. Für die lateinische Fassung hat man sich, wie oben geschildert, anders entschieden. Diese Art des Umgangs mit maßgeblichen Texten, die in ihrer Sammlung für sich zu beanspruchen, das apostolische Evangelium maßgeblich für die Kirche im Unterschied zu falschen Auffassungen als verbindliche Lehrgestalt der Kirche zu formulieren, distanziert sich letztlich von diesem Anspruch der Maßgeblichkeit und historisiert diese Texte zu einem Zeugnis vergangener Epochen, das heute wohl nur einigen an Geschichte interessierten Lesern zumutbar ist. Zu dieser Historisierung hat JOCHEN EBER in seiner Rezension zur neuesten Auflage von „Unser Glaube“ bereits das Nötige gesagt.²⁵

4 Fazit

Was ist also von der Neuauflage der Bekenntnisschriften zu halten? Diese Ausgabe ist überaus problematisch. Sie ist mit erheblichen Schwierigkeiten behaftet – nicht nur, weil durch den Wegfall der Nummerierung ihr Einsatz für historische und systematische Zwecke unmöglich geworden ist, sondern vor allem auch dadurch, dass zwischen den BSLK und den BSELK keine Kontinuität in der Textgestalt mehr besteht, oder anders ausgedrückt: weil die BSELK einen neuen, anderen Text bieten. Und so gesehen ergibt der Wegfall der Nummerierung plötzlich auch Sinn: Diese Ausgabe ist etwas völlig Neues und braucht darum die Kontinuität mit der Vergangenheit nicht zu wahren. Für die Lutherische Kirche in Deutschland erhebt sich aber daraus die Frage, ob sie nicht ihrerseits eine verbindliche Ausgabe der Bekenntnisschriften herausgeben sollte, die die in die Jahre gekommen Ausgaben von 1930 bzw. davor die Symbolischen Bücher ersetzen kann. Die BSELK jedenfalls vermögen das nicht zu leisten.

Sven Wagschal

Größtmögliche Auslegungsauthentizität

„[Ü]beraus problematisch“²⁶ sei also die durch IRENE DINGEL verantwortete Neuedition der „Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche“ (BSELK). Dieses harsche Urteil wird gefällt im Hinblick auf die für diese Neuauflage zugrunde gelegten und gleich noch zu erläuternden Editionsrichtlinien und deren Konsequenzen für die dargebotenen Textfassungen. Die Neuauflage verlasse die „authentische“²⁷ Textgrundlage der Bekenntnisse und „historisiert diese Texte zu

24 Vgl. BSELK, 234.

25 Vgl. EBER, JOCHEN: Rezension zu „Unser Glaube“, in: JETH 28 (2014), 294-296, hier bes. 296.

26 So WAGSCHAL in diesem Beitrag, S. 210.

27 A. a. O., S. 209.

einem Zeugnis vergangener Epochen“ welche ihre „Maßgeblichkeit“ aufhebe und damit ihre „verbindliche Lehrgestalt“ einschränke.²⁸

1 Auslegungsaithentizität als Maßstab der Textgrundlagen

Maßgeblich, authentisch und verbindlich scheint für SVEN WAGSCHAL die altbewährte BSLK von 1930 zu sein, die sich auf den Textbestand des *Konkordienbuchs* (FC, dt. 1580/lat. 1584) berufende Sammlung lutherischer Bekenntnisse. Allerdings gibt schon die BSLK die Bekenntnistexte nicht mehr im Wortlaut des Konkordienbuchs wieder; sie ist eine Rekonstruktion, keine Reproduktion. Für sie gilt: „Die *Texte* der einzelnen Bekenntnisschriften sind [...] nicht jener Ausgabe von 1580 entnommen, sondern bieten jeweils die mit den heutigen Mitteln der Wissenschaft erreichbare ursprüngliche Gestalt.“²⁹ Damit ist die BSLK als historisch-kritische Quellenedition der lutherischen Bekenntnisse ausgewiesen. Der Vorwurf der Historisierung trifft also – wenn er denn überhaupt stimmt – sowohl auf die BSELK als auch auf die BSLK zu.

Und er trifft auch das Konkordienbuch selbst: Zwar hatten, wie GUNTHER WENZ zeigt, die Reichsstände beispielsweise ein „dezidiertes Interesse am genuinen, nicht variierten Textbestand der *Confessio Augustana*“³⁰ aber der Sanktionierung einer Textfassung sollte dieses Interesse nicht dienen. Im Gegenteil ging es „primär nicht um formale Fixierung von Wortlaut und buchstäblicher Sprachgestalt“, sondern um eine größtmögliche „Auslegungsaithentizität“, die den Lehrgehalt der Bekenntnisse wahren und sichern sollte.³¹ Das heißt, in ihrem Bestreben, die konfessionelle Einheit des jungen Luthertums herzustellen, haben die Reichsstände versucht, die ursprünglichen Fassungen der Bekenntnisschriften aufzuspüren und zu konservieren. Dieser Versuch diente jedoch nur dem Ziel, den Inhalt der Bekenntnisse authentisch und gültig festzuhalten. Die im Konkordienbuch erfolgte Festlegung der äußeren Textgestalt erklärt sich also aus dem Interesse nach dem inneren Textgehalt. Der so im Konkordienbuch aufgenommene Text der *Confessio Augustana* (CA) beispielsweise ist darum auch „nur“ diejenige rekonstruierte Variante, die die Reichsstände damals und mit dem Wissen ihrer Zeit als originär, aber vor allem als lehrbildend angesehen haben.

Schon die BSLK gibt die Bekenntnistexte nicht mehr im Wortlaut des Konkordienbuchs wieder.

Darüber geht die alte BSLK insofern hinaus, als sie gemäß der um 1930 vorherrschenden historisch-kritischen Methode die Rekonstruktion der „Buchstaben“ höher schätzt als die tatsächlich eher wirkungsgeschichtlich orientierte Wiedergabe der Bekenntnisse im Konkordienbuch. Der BSLK ging es um die philologische Rekonstruktion eines „Urtextes“ aus den verschiedenen Varianten. Solchen *Rekonstruktionen* steht die heutige Forschung skeptisch gegenüber. Beide

28 A. a. O., S. 210.

29 BSLK, VII.

30 WENZ, GUNTHER: *Theologie der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Eine historische und systematische Einführung in das Konkordienbuch*, Bd. 1, Berlin/New York 1996, 135.

31 A. a. O., 138; vgl. die Vorrede zur Konkordienformel, in: BSELK, 1186-1215, bes. 1186.1192.1208.

Vorgehensweisen sind aber zunächst legitime Versuche, größtmögliche Authentizität der darzubringenden Textfassungen zu erreichen. Ihnen ist gemeinsam, dass sie „die Lehrgestalt als eine Funktion des Lehrgehalts“³² verstehen: Die Form dient dem Inhalt.

Die Neuedition – die BSELK – folgt grundsätzlich diesem Anspruch und versteht die Textgestalt der Bekenntnisse ebenfalls als Funktion ihres Textgehalts. Sie möchte „jene Textgestalt zugänglich [...] machen, die tatsächlich rezipiert wurde, Rechtskraft erhielt und langfristige Wirkung erzielte“.³³ Daher

Die Aufnahme einer bestimmten Variante eines Bekenntnistextes in die Neuedition degradiert ihn noch lange nicht zu einem bloßen „Zeugnis vergangener Epochen“.

setzen die BSELK statt auf die Rekonstruktion eines „Urtextes“ auf die Wiedergabe entweder der *editio princeps* oder des *textus receptus* als Richttext. Und so müssen in der Tat die Textfassungen der BSELK nicht mit jenen des Konkordienbuchs oder der BSLK übereinstimmen. Für die Wiedergabe der *Confessio Augustana* bedeutet das beispielsweise, dass es sich in den BSELK „zwar um einen [von den Autoren] autorisierten, nicht aber um einen ursprünglichen Text handelt“.³⁴ Abgedruckt ist weder die dem Reichstag 1530

vorgelegte Fassung der *Confessio Augustana* noch die in das Konkordienbuch aufgenommene, sondern die von den Reformatoren als gültig angesehene *editio princeps* von 1531.³⁵ Textkritische Anmerkungen dazu finden sich sowohl in einem entstehungs- und einem wirkungsgeschichtlichen Apparat als auch ausführlicher im ersten Quellenband zu den BSELK Die Aufnahme einer bestimmten Variante eines Bekenntnistextes in die Neuedition nach diesen Richtlinien degradiert ihn noch lange nicht zu einem bloßen „Zeugnis vergangener Epochen“³⁶ oder schmälert seine Verbindlichkeit für die lutherische Lehre.

2 Das Beispiel der Apologie

Am von WAGSCHAL aufgeworfenen Beispiel der *Apologie der Confessio Augustana* (AC) sei dieses editorische Vorgehen noch einmal ausführlicher dargestellt. Ja, die in das Konkordienbuch aufgenommene Textfassung der Apologie ist, wie er schreibt, ein „offiziell von der Kirche angenommenes Bekenntnis“.³⁷ Allein warum sollten wir heute die Textfassungen absoluter begreifen als die Reichsstände es ihrerseits getan haben? Ihnen lag doch, wie gezeigt, an der *Auslegungsauthenticität* der Bekenntnisse. Mithin ist es nur folgerichtig, in den BSELK jene Fassung der Apologie zu bieten, die wirkungsgeschichtlich als „der für die Reformationszeit

32 WENZ: Theologie der Bekenntnisschriften, 136.

33 BSELK, V.

34 A. a. O., 73.

35 Ziel der *editio princeps* war, „die vagabundierenden Texttraditionen zu korrigieren und zugunsten eines von den Reformatoren verantworteten Textes zu vereinheitlichen“ (a. a. O., 73).

36 WAGSCHAL, S. 210.

37 A. a. O., S. 211.

selbst bestimmende Text“³⁸ gelten kann. Konkret handelt es sich dabei um eine von PHILIPP MELANCHTHON präzierte lateinische Überarbeitung der *editio princeps* der Apologie vom September 1531. Auch die durch JUSTUS JONAS etwa gleichzeitig besorgte deutsche Übersetzung konnte schon darauf zurückgreifen. Beide Fassungen dieser *editio secunda* galten in den lutherischen Territorien ab dem Herbst 1531 als lehrbildend. Bis die Reichsstände sie in der letztgültigen lateinischen Ausgabe des Konkordienbuchs durch die ältere *editio princeps* ersetzten, waren sie die verbreitetsten Fassungen.³⁹ Insofern handelt es sich hierbei gewiss nicht um eine „Privatschrift Melanchthons“,⁴⁰ wie WAGSCHAL argwöhnt, sondern um den authentischen *textus receptus* der Apologie, der darum in die BSELK aufgenommen worden ist. Und entspricht das nicht gerade der Intention der Reichsstände, die ihrerseits so sehr auf die Authentizität des lutherischen Lehrgehalts bedacht waren? Wird nicht vielleicht gerade so die den BSELK abgesprochene „Kontinuität mit der Vergangenheit“⁴¹ gewahrt?

3 Zur formalen Gestaltung: eine hervorragende Edition

Abseits dieser editionstheoretischen Debatte können die BSELK als Gewinn für die theologische Arbeit in Gemeinde, Studium und Lehre bezeichnet werden. Sachkundige Einleitungen und prägnante Anmerkungen in den Apparaten⁴² erleichtern das Verständnis und die Einordnung einzelner Bekenntnisse; sie weisen hin auf die Entstehung und die Varianten eines Textes, auf seine Wirkungs- sowie seine Überlieferungsgeschichte. Damit ist zugleich ein guter Überblick über den gegenwärtigen Stand der Forschung zu den Bekenntnistexten gegeben. Sie machen auch die Entscheidungen der Editoren transparent, warum gerade dieser Text und nicht eine andere Variante abgedruckt worden ist. Ausführliche Register (Personen-, Sach- und Bibelstellenregister) erleichtern die zielgerichtete Suche. Unbedingt kann als Vorzug der Neuausgabe gelten, dass sie die Texte nicht mehr in Fraktur, sondern leserfreundlich in lateinischer Schrift bietet. Erwähnenswert ist auch der Abdruck der Illustrationen zum Kleinen Katechismus Luthers aus dem Konkordienbuch.

213

4 Fazit

Entstehungs- und wirkungsgeschichtlich ist das Konkordienbuch beispiellos: Es hat über die Reformationszeit hinaus konfessionelle Einheit gestiftet und damit maßgeblich zur lutherischen Identitätsbildung beigetragen. Nach wie vor gilt es,

38 BSELK, 233.

39 Vgl. a. a. O., 232-234; BSLK, XXII f. Auch in eine erste, jedoch umstrittene lateinische Ausgabe des Konkordienbuches von 1580 wurde MELANCHTHONS Überarbeitung aufgenommen.

40 WAGSCHAL, S. 209.

41 A. a. O., S. 210.

42 Pro Text gibt es drei Apparate: einen *textkritischen*, der auf sprachlich und sachlich relevante Varianten hinweist, einen *wirkungsgeschichtlichen*, der Angaben über die Rezeption der Texte macht sowie einen *sachlichen*, der Worterklärungen bietet, (Bibel-)Zitate und Anspielungen erläutert und historische Zusammenhänge aufweist (vgl. BSELK, 1).

mit ERNST KOCH gesagt, als ein „Kennzeichen der lutherischen Konfession“.⁴³ Dieser Charakter wird auch durch die Neuedition des Konkordienbuchs in den „Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche“ beibehalten.

Dominik Weyl

Sven Wagschal hat Theologie in Münster (Westfalen) und Tübingen studiert und ist heute Bibliothekar des Albrecht-Bengel-Hauses.

Dominik Weyl hat in Mainz Evangelische Theologie, Germanistik und Geschichte für das Lehramt an Gymnasien studiert. Zur Zeit ist er Wissenschaftlicher Assistent bei Prof. Dr. Christiane Tietz am Lehrstuhl für Systematische Theologie in Zürich. Zugleich arbeitet er an einer Dissertation zur Theologie Dietrich Bonhoeffers.

⁴³ KOCH, ERNST: Art. „Konkordienbuch“, in: TRE 19 (1990), 472-476, hier 474.